

# Die Umsetzung des BuT-Pakets in der Stadt Nürnberg

Tagung 5 Jahre Leistungen für Bildung und Teilhabe –  
Wirkungen und Nebenwirkungen  
08.11.2016



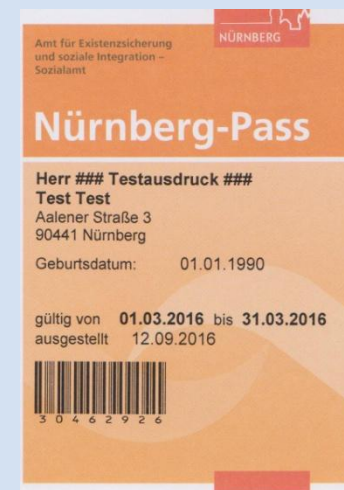
# Die Zähmung des „Bürokratiemonsters“ mit dem „Nürnberger Modell“



„Bürokratiemonster“ Bildung und Teilhabe 2011

# Eckpunkte des „Nürnberger Modells“

- Leistungsgewährung aus einer Hand
- einfache und unbürokratische Antragstellung und Bearbeitung
- Systematische und gesteuerte Bekanntmachung von Teilhabe- und Lernförderleistungen
- Anbindung an den bereits bekannten Nürnberg-Pass



# 1. Durch wen erfolgt die Aufgabenwahrnehmung?

- Rückübertragung durch Jobcenter Nürnberg an die Stadt Nürnberg-Sozialamt
- Zuständig für alle Rechtskreise:  
Abteilung Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe (DLZ BuT)
- Ausnahme:  
Gewährung des Schulbedarfs für SGB II-Empfangende erfolgt im Jobcenter

## 2. Wo können die Leistungen beantragt werden?

- Nur 1 Anlaufstelle für alle Rechtskreise:  
DLZ BuT des Sozialamtes
- 2 verschiedene Standorte im Stadtgebiet
- Aufteilung nach PLZ-Gebieten
- Gleichzeitige Ausstellung des Nürnberg-Passes im DLZ BuT

### 3. Welche Antragsformulare gibt es?

- 1 Standardantragsformular für:  
Ausflüge/Fahrten  
Mittagessen  
soziale und kulturelle Teilhabe  
Schulbedarf
- 1 gesondertes Formular für Lernförderung
- 1 gesondertes Formular für Schülerbeförderung
- (1 Antragsformular für zusätzliche freiwillige Leistung Mittagessen für Kita-Befreite und Pflegekinder)

### 3. Welche Antragsformulare gibt es?

- Ausfüllen des Standardformulars durch die Beschäftigten direkt im PC (Dokumentenmanagementsystem)
- Keine schriftliche Bescheiderteilung
- Stattdessen:  
sofortige Gewährung der Leistungen für den gesamten Bewilligungszeitraum

## 4. Wie werden die Leistungen gewährt?

- Gutscheinsystem
- Ausnahme:  
Schulbedarf und Schülerbeförderung als Geldleistung
- Personalisierte Gutscheine  
für jede Leistungsart





## 4. Wie werden die Leistungen gewährt?

- Vorteile des Gutscheinsystems:
- Nur 1 Vorsprache bzw. Antrag der Kunden notwendig, um alle Gutscheine für den Bewilligungszeitraum zu erhalten
- Kunden haben einfache Kontrolle über noch verfügbares „Budget“
- Kunden müssen nicht in Vorleistung gehen
- Sicherheit für die Leistungsanbietenden, dass Berechtigung gegeben ist

## 4. Wie werden die Leistungen gewährt?

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Anbietenden

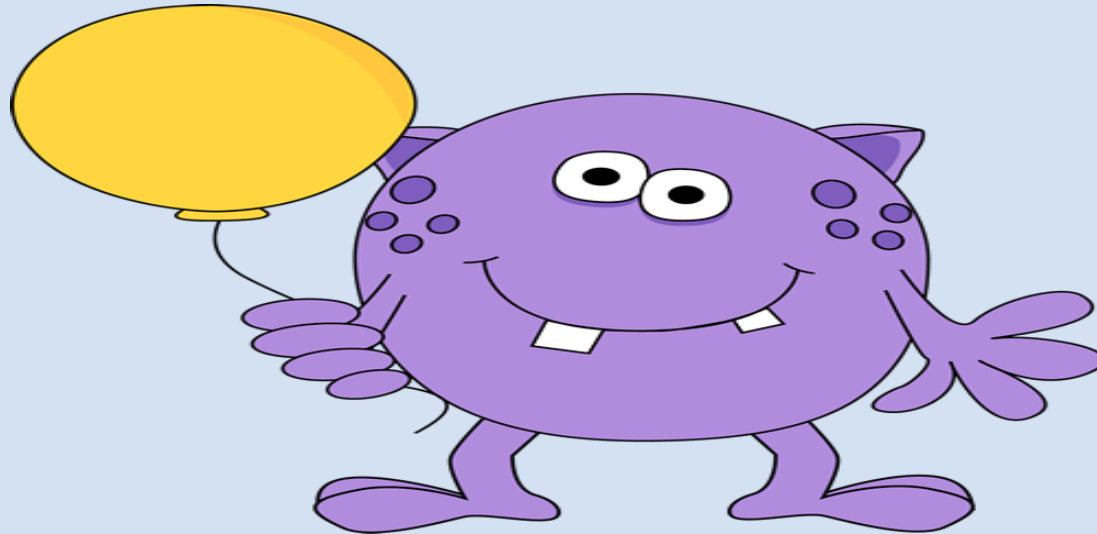


- Liste mit Anbietenden für Teilhabeleistungen wird vorgehalten
- Nachteil des Gutscheinsystems:  
Aufwändige Abrechnung

## 5. Wie und durch wen erfolgt die Abrechnung der Leistungen?

- Einzel- und/oder Sammelabrechnung möglich; Formulare werden durch DLZ BuT zur Verfügung gestellt
- Einreichung der Gutscheine mit Abrechnungsformular durch die Anbietenden
- Abrechnung und Verbuchung der Leistungen durch das DLZ BuT
- Zahlbarmachung über Nürnberg-Pass-Programm (Eigenprogrammierung) und SAP

## 6. Fazit



„Bürokratiemonster“ Bildung und Teilhabe 2016

Das Monster ist zahmer, aber immer noch ein Monster!

⇒ **Es bleibt noch viel zu tun!**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

Amt für Existenzsicherung und  
soziale Integration – Sozialamt  
Dienstleistungszentrum  
Bildung und Teilhabe  
Frauentorgraben 17  
90443 Nürnberg

Christine Strnad

+49 (0)9 11 / 2 31- 10 349  
christine.strnad@stadt.nuernberg.de  
<http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de>